

XVIII/0928 Möglichkeiten einer Entschuldung der Stadtklinik Frankenthal hier: Prüfantrag der FWG-Stadtratsfraktion

Stellungnahme der Verwaltung:

1:

Die Stadtklinik Frankenthal wird als Eigenbetrieb nach der Achten Landesverordnung zur Durchführung des Krankenhausreformgesetzes (8. KRGDVO) geführt. Gemäß § 8 Abs. 2 KRGDVO Rheinland-Pfalz ist auf die Erhaltung des Sondervermögens und der Leistungsfähigkeit des Krankenhauses unter Berücksichtigung der Aufgabenstellung nach dem jeweils geltenden Landeskrankenhausplan und unter der Wahrung der Grundsätze der sparsamen Betriebsführung Bedacht zu nehmen. Aus unserer Sicht folgt aus dieser sehr allgemein gehaltenen Formulierung eine Verpflichtung zum Verlustausgleich durch den Träger des Krankenhauses, da ohne eine aus- reichende finanzielle Ausstattung der Vorschrift nicht Rechnung getragen werden kann.

2:

Entschuldungsprogramme oder Förderprogramme von Seiten des Landes Rheinland-Pfalz oder des Bundes sind nicht bekannt.
Die in der Anfrage aufgeführten Programme wie KEF-RP und PEK-RP waren einmalige Programme. Hierüber kann keine Förderung mehr erfolgen.

3:

Viele deutsche Krankenhäuser haben derzeit mit Liquiditätsproblemen zu kämpfen. Hier in Rheinland-Pfalz ist uns bekannt, dass das städtische Krankenhaus in Pirmasens und das Westpfalz-Klinikum von Seiten ihrer Gesellschafter finanziell entlastet bzw. sogar mit zukünftigen finanziellen Unterstützungen rechnen können. Alle diese Kliniken sind in privatrechtlicher Gesellschaftsform.

Das städtische Krankenhaus der Stadt Frankenthal wird als Eigenbetrieb geführt. Ein Eigenbetrieb ist eine rechtliche Form einer kommunalen Einrichtung, die wirtschaftlich wie ein Unternehmen arbeitet, aber organisatorisch zur öffentlichen Hand gehört (Sondervermögend er Stadt). Der Eigenbetrieb dient der Sicherstellung öffentlicher Aufgaben.

In Rheinland-Pfalz gibt es nur zwei Krankenhäuser, die in solch einer Betriebsführung noch geführt werden, das städtische Krankenhaus und das Kreiskrankenhaus Grünstadt. Daher ist eine Übertragung der Vorgehensweise der bisher entschuldenden Kliniken nicht auf das städtische Krankenhaus machbar.

4:

Der Bereich Finanzen ist mit der Thematik an die ADD in Trier herangetreten, um Lösungswege auszuloten. Von Seiten der ADD wurde signalisiert, dass man einer Entschuldung nicht ablehnend gegenübersteht. Derzeit wird in enger Abstimmung zwischen dem Bereich Finanzen und der kaufmännischen Direktion ein Konzept erstellt, wie dieses Vorhaben vorangetrieben bzw. im Haushaltsjahr 2026 umgesetzt werden kann.